

**Amtliche Bekanntmachungen.** **neue Backvorschriften.**

Unter Aufhebung der Bestimmungen in Blätter 1 bis mit § 9 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 18. November 1917 wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes bestimmt.

1. Bei Herstellung von Roggenbrot sind bis auf weiteres zu verwenden:

75 Teile Roggenmehl  
15 Teile Weizenmehl  
10 Teile Kartoffelflockenflocke (Kartoffelwalmehl, Kartoffelstärkemehl).

Kartoffelflocken dürfen, außer zur Streckung des für Beigetreideseßbrotzucker hergestellten Brotes, zur Brötzerstellung nicht mehr verwendet werden.

2.

In 1 Pfund Roggenbrot müssen insgesamt 367,5 Gramm Mehl (Roggen-, Weizen- und Kartoffelmehl) enthalten sein.

3.

Bei Herstellung von Weizenbrot sind bis auf weiteres zu verwenden:

90 Teile Weizenmehl  
10 Teile Kartoffelflockenflocke (Kartoffelwalmehl, Kartoffelstärkemehl).

4.

In 75 Gramm Weizenbrot müssen insgesamt 56 Gramm Mehl und zwar 50 Gramm Weizenmehl und 6 Gramm Kartoffelmehl enthalten sein.

5.

Die Kartoffelflockenflocken werden auf Bestellung vom Bezirksverband Schwarzenberg nach Maßgabe des Betriebsmehrverbrauchs geliefert.

6.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden auf Grund von Paragraph 78 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1917, vom 21. Junit 1917, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

7.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem 16. Februar 1918 in Kraft.

Schwarzenberg, am 14. Februar 1918.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Kreishauptmannschaft Schwarzenberg  
Dr. Wimmer.

**Regelung des Verkehrs mit Eiern**

im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Gemäß der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927 fsg.) in der Fassung der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und der Ausführungsvorordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 26. August 1916, sowie in Beachtung einer Dienstanordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschließlich der Städte mit der revidierten Straßeordnung folgendes angeordnet:

8.

In jeder Gemeinde ist von der Ortsbehörde — nach Besinden im Anschluß an die Sammelstellen für Butter — eine Sammelstelle für Eier einzurichten. Kleinere Gemeinden können sich mit Nachbargemeinden wegen Errichtung einer Sammelstelle zusammenstellen.

Die Aufgaben der Sammelstellen sind entweder von der Ortsbehörde selbst zu übernehmen oder einem einzessigen Händler zu übertragen, der sie unter Aufsicht der Ortsbehörden wahrzunehmen hat.

Die Ortsbehörden haben ortsüblich bekannt zu machen, wo die Sammelstelle für jeden Ort errichtet worden ist.

**Steine am Weg.**

Roman aus schwerer Zeit von Hans Rupp.

(Nachdruck verboten.)

Wie gebrochen war er nach Hause gekommen, hatte getobt und gejammer, bis ihm endlich ein Gedanke gekommen war. Da war sein Telegramm abgegangen nach Berlin, ausrufen sollte man es. Und wenn Paul es bekam, dann sollte er zurückkommen.

Er mußte ihn ja wiederhaben!

In der alten Krämerseele, die selten menschlicher, ehrlicher Rührungen fähig war, glomm eine heiße Sehnsucht nach dem eigenen Fleisch und Blut auf, ein Verlangen nach dem Sohne, das ihn nicht mehr losließ.

Und wenn Paul zurückkam, er wollte alles gutmachen, seinem Jungen das Geschäft in die Hand geben. Ganz bedecken wollte er ihm ja nun mit dem Hut des Erfahrenen, Gewiegten bestehen. Dann wollte er sich ausruhen... Ruhe... Ruhe... wollte er haben..., nach dem harten Kampfe...

Mit einem Ruck riß er sich aus seinen Grübeln und trat an den Schreibtisch.

Und einmal hielt er Rückblick über das Geschäft, vom letzten Tage an, da er als junger Anfänger, ohne Geld, aber mit dem festen Willen, vorwärtszutun, hergezogen war und hier im selben Zimmer den ersten Auftrag notierte. Halt jeden Tag hatte er noch im Gedächtnis, mit jedem Jahre wuchs sein Verdienst, sein Name.

Und alle die gesalbenen Pläne, die er geschmiedet, wenn es eine halbe Stunde allein war, sie zog er heraus aus dem alten Schrankchen. Da, da standen sie alle noch, seine Gedanken in der stillen trüglichen Schrift, ja, ja... er lädt... ich kann' auch alle, alle... Zum größten Teil waren sie erfüllt, da gab es auch kein Hindernis, keinen Stein im Weg... Ob, er war ja stark, riesenstark und besaß die Kraft, den Weg sich frei zu machen.

Ein Bildchen, vergilbt, vergessen, seit aus den Ge-

§ 2.  
Wer Eier von Hühnern, Gänsen und Enten als Geflügelhalter gehalten oder in das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einführt, darf die Eier, sofern er sie nicht für seinen eigenen Bedarf oder den der Angehörigen seiner Wirtschaft benötigt, nur an die zuständige Sammelstelle absetzen.

Befürdigt ist die Sammelstelle des Ortes, an dem die Eier gewonnen oder in den sie von auswärts eingeführt werden, für selbständige Gutsbezirke die Sammelstelle der zuständigen Gemeinde.

§ 3.  
Geflügelhalter sind verpflichtet, mindestens die ihnen durch schriftliche Auflage des Bezirksverbandes mitgeteilte Pflichtmenge von Eiern an die zuständige Sammelstelle abzuliefern.

Von dieser Pflichtmenge sind mindestens abzuliefern bis zum 30. April 1918 insgesamt 20 v. Hundert, bis zum 31. Mai 1918 insgesamt 60 vom Hundert, bis zum 30. Juni 1918 insgesamt 90 v. Hundert, bis zum 31. Juli 1918 insgesamt 95 v. Hundert, bis zum 30. September 1918 insgesamt 100 v. Hundert. Geflügelhalter, die mit den Lieferungen länger als 2 Wochen im Rückstand bleiben, werden durch Zwangsmaßnahmen, insbesondere Abschließung bei der Verteilung anderer Lebensmittel bzw. Entziehung von Lebensmittelpaketen, sowie durch Androhung von Zwangsläufen usw. zur Lieferung angehalten werden.

§ 4.  
Die Sammelstellen haben die an sie abgelieferten Eier bar zu bezahlen und den Abliefernden über die geflossene Menge nach näherer Einweisung des Bezirksverbandes eine Quittung auszustellen. Sie sind außerdem an die etwa festgesetzten Höchstpreise an die ihnen vom Bezirksverband bekanntgegebenen Niedelpreise gebunden.

Am Montag Mittag jeder Woche haben die Sammelstellen dem Bezirksverband auf einem besonderen Vorbrud anzugeben, wieviel Eier bei Ihnen in der abgelaufenen Woche (von Sonntag bis mit Sonnabend) von den Geflügelhaltern abgeliefert worden sind.

Die bei den Sammelstellen abgelieferten Eier sind zur Verfügung des Bezirksverbandes zu halten, der sie entweder der betreffenden Gemeinde oder einer anderen Bedarfsgemeinde des Bezirks zur Übergabe an die Verbraucher zuweisen oder ihre Haltbarmachung anordnen wird.

§ 5.  
Um Verbraucher dürfen Eier — außer in Gast-, Schank- und Speiseläden gegen Gastmarken — nur nach Maßgabe der Bekanntmachungen des Bezirksverbandes auf Marken des Abschnittes 5 der Lebensmittelkarte abgegeben werden.

Den Geflügelhaltern ist jede unmittelbare Abgabe von Eiern an Verbraucher untersagt. Dies gilt auch dann, wenn Ihnen eine Pflichtmenge nicht auferlegt worden ist oder sie diese bereits voll erfüllt haben.

Ebenso ist den Verbrauchern, soweit sie nicht Einzelhändler der Wirtschaft eines Geflügelhalters sind, die Entnahme von Eiern bei den Geflügelhaltern verboten.

§ 6.  
Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft (vergl. Paragraph 17 der Reichstagsverordnung vom 12. August 1916).

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Vater gehören oder nicht (vergl. Reichstagsverordnung vom 24. April 1917).

§ 7.  
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bezirksverbandes, betreffend Regelung des Verkehrs mit Eiern, vom 8. November 1916 außer Kraft.

Schwarzenberg, am 15. Februar 1918.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Kreishauptmannschaft Schwarzenberg.  
Dr. Wimmer.

**Gewerbeschule Aue I. Sa.**

Gegründet 1889.

Unmeldungen für Ostern 1918 werden von jetzt ab bis zum 20. Februar 1918 von dem unterzeichneten Direktor im Schulgebäude — Lehrerstraße 29 Ortsteil Aue — entgegengenommen.

Bei der Anmeldung hat der gesetzliche Vertreter — Vater, Mutter oder Wormund — mit dem Schüler zu erscheinen.

Geburtschein ist vorzulegen. Aufnahmegeld und Schulgeld für das erste Vierteljahr sind bei der Anmeldung zu entrichten. Weitere Auskunft erteilt der Direktor.

Anmeldebezettel:

Montags, Dienstags und Mittwochs nachm. von 8—8 Uhr.

Die Direktion der Gewerbeschule.  
Bang, Ing. und Gewerbeschuldirektor.

**Einjähriger Höherer Kaufmännischer Kurs  
an der  
Öffentlichen Handels-behauftalt zu Chemnitz**

Gediegene kaufmännische Ausbildung für junge Deutsche, die die Berechtigung zum einjährig-freizeitlichen Dienst erworben haben.

Anmeldungen beim Direktor Prof. Dr. Willges.

**Brücke der Sitz des Marinekorps.**

Wer in Friedlichen Zeiten Antwerpen, die größten Seehäfen besuchte, der verstande es wohl nicht, sofern ihm genügend Zeit zu Gebote stand, nach Brüssel zu fahren, einen Blick zu erhaschen von Ostende über Blankenberghe's weitdurchsichtlichem Fabrikgebiete aber auch einen Absichter zu machen nach Gent, der alten, ehrwürdigen Handelsstadt. Der Soldatenreisende wäre aber in Rom gewesen und hätte den Kapitell nicht gesehen, wenn er es unterlassen hätte, sich Brügge anzusehen, das belgische Rotenburg. Was in dem kleinen belgischen Städtchen mit lieblicher Borgart als Nebenbissel grauer mittelalterlicher Zeit gepflegt wird und in ruhigen Zeitsäften alljährlich Tausende von Menschen aus aller Herren Länder, nicht zum wenigsten aus dem Dollarlande herbeilochte, hier in Brügge sieht es auf den fremden Beobachter in anderer urtheilfester Form, weil der Hauch moderner Touristenundustrie, den uns in den Straßen, Hotels und Chaletschen von Rotenburg entgegenwächst, sich noch nicht in die Brüggechen und Winkel von Brügge verjagt hat. Taftre reibvoller wirken auf uns in ihrer ursprünglichen Stetlichkeit all die kleinen kunstvollen Sandsteinhäuser in engen Gassen, die altmittelalterlichen Steinpädelsteine, die rosenumrankten Giebelwände, die den breiten Kanal umspannen, auf denen blendendweiße Schiffe, wie Güter eines stillen Paradieses ihre Gunten gießen.

Über nicht Kunst ist es, der heute den Wanderer nach Brügge führt, nicht der Oben einer altertümlichen Zeit, der dem heutigen Brügge, wie einst in Friedenszeiten seinem Stempel ausdrückt. Heute ist es die hellgrüne Marine, der Nordflügel unserer unvergleichlichen Flandernkämpfer, unter dessen Beichen die Stadt alter Wunder steht. Nicht weiß man in Deutschland von unserem Marinekorps, das schon an der Eroberung Antwerpens teilnahm und Anteil hatte und sich seitdem aus der einstigen Marinedivision zu einem starken Verbands ausgewachsen ist.

In dem Gottischen Palast am großen Platz, wo jetzt der Gouverneur von Westflandern regierte. Hat heute

Platz und rieb mit einem sauberen Löffelchen Silber und Schläfen der Todter.

Allm stand in der Nähe und sah seiner Frau zu, der Tochter um Träne aus den Augen perlte.

"Soll ich nicht doch um den Arzt schicken?"

"Doch noch, es wird schon vorübergehn." Das arme Kind, der Schlag war doch zu schwer. Muß die ihn leben!"

"Ja ja, leben!", knurrte Allem. "Werner verdient's gar nicht, daß das Wädel so an ihm hängt. Se'n Vater, man will ihm den Weg ebnen, man tut alles, um ihn wieder aus der Misere herauszubringen, und der Ober dankt einem damit, daß er alles von sich wirkt und auf und davon geht. Was wird nun? Gerna wold wan't werden."

Grau Allem zuckte still die Achseln.

"Herrgott, es ist ein Jammer. Wie das noch enden wird! Und das Wädel läßt doch in ihrer Herrlichkeit auch jetzt noch nicht von dem Menschen."

"Gewiß nicht, Oberhard, ich hätte es auch so geben."

"Der Weber lebt doch allemal halbwärrlich, wenn ihn nach einem Monne jagt."

"Die Liebe, Männer..."

"Ich was! Liebe! Das ist Ihnen keine Sache wert, wenn man dadurch frant werden kann. Wetterwirkt, heller Blößinn! Du siehst doch, er will nichts von Gena wissen und ist eben darum ausgeritten. Das ist doch der beste Beweis! Da ist auch ein Blößchen von Gena." Der hat kaum seine Frau begraben, da hängt sie sich ihm an den Hals. Jetzt wird sie heulen. Mein, diese Blamage!"

"Blamage? Aber, Oberhard! Bisher läßt doch die ganze Eingelassenheit vollkommen ruhig uns, da kann man doch von keiner Blamage reden. Und, glaub' mir, Gena wird doch noch zum Heile kommen!"

Die rundliche Frau sah ihren Mann schmunzeln und lachen.

"Ritter mußte lachen. Der Teufel mag sich in mich austrocknen, die Wetterwirkt, da, 'mag kommen, was will! Blamage! Ich muß mi-

sein Sohn!  
Lange ruhte sein Blick auf den Jürgen.  
Willst du mir ewig zürnen, kleiner Wicht?  
Rein, du kommst zurück!

Wieder verschloß er die alten Sachen, die ihm wie Reliquien wert waren.

Er zog das Hauptbuch hervor, das er wie einen Lazarus angiftlich hielt.

Stützte und legte Millionen."

Das war sein Barvermögen. Eine runde, stattliche Summe. Bis, viel Schwitz liebte dran, nicht nur sein eigener, auch der der Angestellten.

Um, er war verzweigt, verhaft unter ihnen als Deutschnieder.

„Kann ja... ja... es mag wohl so gewesen sein! Er rechnete weiter!

Noch verdiente er fast eine halbe Million jährlich... vielleicht konnte er den Angestellten eine Freude machen... ihm... vielleicht morgen... Also, wenn Paul zurückkommt, übernimmt er das Geschäft mit jämmlichen Sachen, Pflichten und Einkünften, einen Teil des Barvermögens, den größten natürlich, bekommt er auch. Dann kann er ja schließlich reformieren.

Heute hat er das Telegramm bekommen, steigt er also in Berlin aus und kommt zurück, dann ist er morgen schon da... ja... morgen...

„Gut möglich!"

Der Koffer öffnet, der Telegraphenbote bringt Depots... ab... ab... unbestellbar...

Barfuß seine Bette... ab...

Paul ist stolz, beleidigt...

Der Kopf des Mutes fällt schwer auf die Tischplatte. Ganz fassungslos ist er, und bebend schlüpft er...

17. Kapitel.

Gena lag noch immer in dieser Ohnmacht, regungslos, starr, auf dem Sofa.

Grau Allem hielt ihr fast ständig das in größter Gie-